

PRESSEMITTEILUNG des NTK und der DJGT

Stadt Köln ignoriert Sicherheitsrisiken und rechtliche Handlungsnotwendigkeit

Obwohl das Netzwerk für Tiere Köln (NTK) und die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT) sämtliche Entscheidungsträger der Stadt Köln, der Oberbürgermeisterin Henriette Reker, dem Festkomitee Kölner Karneval, der Polizei und NRW-Innenminister Reul die rechtliche Notwendigkeit für weitere Maßnahmenverschärfungen wie z.B. ein Verbot scharfer Gebisse bei der Mitführung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug explizit juristisch aufgezeigt haben, sieht die Stadt Köln, vertreten durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Rosenmontagszug ist eine sog. „Schaustellung“, für die sämtliche Leiden (inkl. Ängste), Schmerzen und Schäden für Pferde ohne Beachtung einer Erheblichkeitsschwelle gemäß § 3 Satz 1 Nummer 6 Tierschutzgesetz (TierSchG) verboten sind. Gemäß § 18 Absatz 1 Nummer 4 TierSchG sind für diese Verstöße Geldbußen von bis zu 25.000 Euro vorgesehen. Unter Umständen werden sogar Straftaten nach § 17 TierSchG verwirklicht. Zugleich sieht das TierSchG für die zuständigen Behörden gemäß § 16a Absatz 1 Satz 1 TierSchG einen Handlungszwang vor, wenn diese zu erwartende Verstöße gegen § 3 TierSchG präventiv, z.B. durch Verbote, verhindern kann.

Die Stadt Köln negiert diese juristischen Fakten, denn sie weist die Forderungen des NTK und der DJGT gemäß Schreiben vom 30.01.2019 zurück und verlässt sich auf die 10 Veterinäre vor Ort. Zudem geht die Stadt davon aus, dass die verabschiedeten Maßnahmen bei Einhaltung Verstöße verhindern werden.

Die Stadt verschließt hier fahrlässig die Augen. Wie die Bilder des NTK der Rosenmontagszüge 2017 und 2018 zeigen, sind beispielweise etliche Kutschpferde in der schädlichen und schmerzhaften Rollkur eingebunden und werden mit scharfen Gebissen, die ob der unmöglichen Feinfühligkeit durch die langen Zügel große Schmerzen der Pferde hervorrufen, gefügig gemacht. Hier hätte nur ein Verbot der Rollkur und der scharfen Gebisse Einhalt geboten, beides ist nicht erfolgt.

Das NTK wird zusammen mit der DJGT den Kölner Rosenmontagszug am 04.03.2019 ausführlich dokumentieren und im Anschluss die größten Verstöße zur Anzeige bringen. Auch der Stadt Köln werden wir im Anschluss ihr Versagen in dieser Frage vorhalten. Es wird dann der Staatsanwaltschaft obliegen, darüber zu urteilen.

Neben den juristischen Argumenten sprechen enorme Sicherheitsrisiken für strengere Maßnahmen, idealerweise ein Verbot sämtlicher Pferde. Das NTK – und externe Pferdeexperten – halten es für unmöglich, nur mit Auflagen dem Sicherheitsrisiko Pferd ausreichend und adäquat gerecht zu werden. Der Fluchtinstinkt des Pferdes ist immer vorhanden und kann, einmal in Gang gesetzt, Tier und Mensch schwer verletzen oder gar töten. Der Augenzeugenbericht der Frau M., die mit ihren beiden kleinen Kindern 2018 im Fluchtweg der Unfallkutsche stand, zeigt dies mehr als eindrucksvoll. Die beiden durchgegangenen Kutschpferde waren erfahrene Rosenmontagspferde, doch Training und Erfahrung haben den Unfall nicht verhindern können.

Dass das Festkomitee trotz gegenteiligem Ergebnis der Staatsanwaltschaft weiterhin von Fremdeinwirkung spricht, ist völlig inakzeptabel und ignorant. Der Unfall 2018 ist ein so eindeutiges Beispiel für das unkalkulierbare Risiko Pferd, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass die Entscheidungsträger weiterhin von einem "kalkulierbaren, abstrakten Restrisiko" sprechen. "Es ist unverkennbar, dass sämtliche Warnungen und selbst erlebte Erfahrungen wie beim Unfall 2018 ignoriert werden, bis der erste Tote ein Umdenken bewirkt", so Natalie Steffen vom NTK.

Lobend an dieser Stelle Erwähnung finden sollen die Blauen Funken, die für ihre historische „Kamelle Jeschötz“, dem ältesten (1906) Fahrzeug des Kölner Rosenmontagszugs, ohne Zwang eine pferdefreie Traktor-Alternative gefunden und dafür keine Kosten und Mühen gescheut haben. Das zeigt, dass Tradition und Tierschutz nicht konträr gegenüberstehen müssen, sondern mit dem nötigen Mitgefühl und karnevalistischer Kreativität alles möglich ist.

Auch das NTK wird vor dem diesjährigen Rosenmontagszug mit einer bunten Parade und einer Elektrokutsche von myETOURS auf die Pferdeproblematik aufmerksam machen und so Alternativen präsentieren.



Quelle: myETOURS

Düsseldorf hat bereits das größte Sicherheitsrisiko Kutsche aus dem Rosenmontagszug verbannt, weitere Städte wie Dortmund, Münster und Viersen verzichten gänzlich auf Pferde. Die Rosenmontagszüge in diesen Städten sind in keinsten Weise mit dem 1,5 Millionen-Spektakel der Stadt Köln zu vergleichen. Doch ausgerechnet hier, wo es am Nötigsten wäre, ignoriert man alle Sicherheitsbedenken und rechtlichen Anforderungen. Es ist traurig und unfassbar für die Karnevalshochburg Köln, dass andere Städte mit besserem Beispiel vorangehen!

Rückfragen bitte an Claus Kronaus, Geschäftsführer Ärzte gegen Tierversuche e.V., Tel. 0173/534903 oder Heike Bergmann, Tierheim Köln-Dellbrück/Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Tel. 0173/2762826.

Köln, 26. Februar 2019



Das Netzwerk für Tiere Köln (NTK, www.netzwerk-fuer-tiere-koeln.de) ist ein Zusammenschluss mehrerer, teilweise seit Jahrzehnten etablierter Vereine und Organisationen aus dem Kölner Raum, die sich jeweils verschiedenen Themen des Tierschutzes widmen. Das NTK hat sich dem Wohl von Mensch und Tier und dem harmonischen Miteinander verschrieben.



Die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT, www.djgt.de) ist eine Vereinigung, deren Mitglieder - vornehmlich Juristinnen und Juristen - sich mit dem deutschen, europäischen und internationalen Tierschutzrecht befassen. Die DJGT setzt sich für die Förderung des Tierschutzes ein und verfolgt das Ziel, auf den effektiven Vollzug der bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen und deren Fortentwicklung hinzuwirken.

Quelle:

<https://www.netzwerk-fuer-tiere-koeln.de/chronologie-forderungen-2019/>